

2788

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Stromverteilerkästen

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2017
- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.51) Auflagenbeschlüsse 2018/2019

37. Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2018
Bericht Senat von Berlin – UVK Z R 32 – vom 28. Mai 2018, rote Nr. 0770 D

43. Sitzung des Hauptausschusses am 13. Februar 2019
Bericht Senat von Berlin – UVK Z R 31 – vom 11. Dezember 2018, rote Nr. 0770 E

46. Sitzung des Hauptausschusses am 27. März 2019
Schreiben SenUVK – Z R 31 – vom 25. Februar 2019, rote Nr. 0770 F

57. Sitzung des Hauptausschusses am 27. September 2019
Bericht Senat von Berlin – UVK Z R 31 – vom 18. Juni 2019, rote Nr. 0770 G

63. Sitzung des Hauptausschusses am 13. November 2019
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 Fe – vom 25. Oktober 2019, Bericht 31 bis 33, rote Nr. 2564

66. Sitzung des Hauptausschusses am 29. November 2019
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 Fe – vom 19. November 2019, Bericht 7, rote Nr. 2614

68. Sitzung des Hauptausschusses am 22. Januar 2020
Bericht Senat von Berlin – UVK Z R 31 – vom 10. Dezember 2019, rote Nr. 0770 H

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK
wird gebeten, bei den Bezirken/Vattenfall abzufragen, welche Stadtplätze über 5000 m² einen Stromverteilerkasten haben und dies bis zum April 2020 aufzulisten. Zudem soll dargestellt werden, wie so was bei mobilen Baustromkästen läuft.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

An die Bezirke und die Stromnetz Berlin GmbH, als Tochterunternehmen des Vattenfall-Konzerns die Eigentümerin und Betreiberin des Stromverteilungsnetzes in Berlin, wurden mit Schreiben vom 21.01.2020 bzw. 24.01.2020 die Fragen des Hauptausschusses mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Nachfolgend werden die hierzu eingegangenen Stellungnahmen dargestellt.

1. Abfrage bei Vattenfall/Stromnetz Berlin

Die Stromnetz Berlin GmbH teilte in Bezug auf die Stadtplätze über 5000 m² mit, dass eine allgemeine Auskunft zu einzelnen Standorten der stationären Strom- bzw. Kabelverteilerkästen / -schränke nicht möglich sei. Grundsätzlich würden Veranstalter sich bei Bedarf immer an die Stromnetz Berlin GmbH wenden und mit dieser den Bedarf und auch die Lösungsmöglichkeiten besprechen. Dann werde je nach Bedarf der Veranstaltung die Anschlussmöglichkeit geprüft. In der Regel könne immer ein mobiler (Bau-)Stromverteilerkasten entweder an einen Kabelverteilerschrank oder an das Netzkabel in der Erde angeschlossen werden. Dies müsse jedoch stets durch eine*n Elektroinstallateur*in erfolgen. Der Anschluss an einen Kabelverteilerschrank sei meist günstiger, weil bei einem Netzkabelanschluss häufig auch Tiefbauarbeiten erforderlich seien. Das Vorhandensein eines Kabelverteilerschranks an einem Standort bedeute jedoch nicht zwangsläufig, dass dieser auch genutzt werden könne. In einigen Fällen seien dort bereits alle Anschlüsse belegt oder aber der hohe Bedarf der Veranstaltung erfordere einen Anschluss an das Netzkabel. Zusätzlich sei des Weiteren immer ein Vertrag mit einem Stromanbieter erforderlich. Insbesondere für sehr kleine Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit nur einem kleinen Bedarf für bspw. eine Hüpfburg und eine Kaffeemaschine seien die Kosten für einen Stromanschluss häufig nicht wirtschaftlich, da immer mindestens die Kosten für eine*n Elektroinstallateur*in anfallen würden. Deshalb würden sich solche Veranstaltungen mit anderen Lösungen behelfen, wie bspw. einem Generator.

2. Abfrage bei den Bezirken

Die entsprechende Abfrage bei den Bezirken hat ein uneinheitliches Bild ergeben: In einigen Bezirken verfügen die Stadtplätze der betroffenen Größenordnung von über 5000 m² über gesonderte Stromanschlüsse in Form von Stromverteilerkästen, Strompoller bzw. Elektranen oder Kabelverteilersträngen. Andere Bezirke teilen dagegen mit, dass keine gesonderten Stromanschlussmöglichkeiten bestünden, keine Stadtplätze dieser Größenordnung vorhanden seien oder hierzu keine Informationen vorlägen.

Die Antworten der Bezirke werden im Folgenden wiedergegeben. Soweit darin auf Vattenfall Bezug genommen wird, dürfte die Stromnetz Berlin GmbH gemeint sein.

Bezirksamt Mitte:

„Die Besorgnis der Abgeordneten ist unbegründet.

Die Vielzahl der Feste und Veranstaltungen im Bezirk Mitte wäre nicht möglich, wenn die Stromversorgung ein grundsätzliches darstellen würde.

Im Bezirk Mitte befinden sich folgende öffentliche Plätze mit einer Fläche über 5.000 m²:

Gendarmenmarkt (knapp 7.000 m²)

Der Strom wird vom Konzerthaus und vom Deutschen Dom in die mobilen Verteilerkästen eingespeist. Ob die Stromversorgung künftig anders konzipiert werden soll, wird Gegenstand der Planungsgespräche zur anstehenden Gesamtanierung des Platzes sein.

Alexanderplatz (über 5.000 m²)

Es gibt ober- und unterirdisch sogenannte Kabelverteilerstränge (KVS) von Vattenfall, diese werden für mobile Verteilerkästen benutzt.

Bebelplatz (über 6.000 m²)

Es gibt ober- und unterirdisch sogenannte Kabelverteilerstränge (KVS) von Vattenfall, diese werden für mobile Verteilerkästen benutzt.

Straße des 17. Juni - einschließlich Platz des 18. März und Pariser Platz - (über 5.000 m²)

Die dortigen ober- und unterirdischen Stromanschlüsse wurden bereits vor Jahren ausgebaut und werden bei Großveranstaltungen durch mobile Verteilerkästen ergänzt.

Die Veranstalter von Festen ergänzen bei Bedarf die ortsfeste Stromversorgung durch einen Dienstleister mit mobilen Stromkästen.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

- keine Rückmeldung

Bezirksamt Pankow:

„...in Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass es im Bezirk keinen öffentlichen Stadtplatz mit einer Größe von über 5.000 m² gibt. Im Sinne der Frage melde ich Ihnen hiermit Fehlanzeige.

Kleinere öffentliche Plätze im Bezirk, die u.a. auch für Feste und Veranstaltungen genutzt werden könnten, verfügen in der Regel über einen Strompoller.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Der Straßenbaulastträger unterhält generell keine eigenen und für jedermann zugängliche Anschlüsse für Strom, Wasser oder Abwasser. Hierzu besteht nach dem BerlStrG auch keine Verpflichtung. Deshalb sind umfangreiche Daten über eventuell vorhandene Standorte von "Elektranten" usw. nicht vorhanden. Es gilt vielmehr, dass Sondernutzer*innen im Rahmen der Sondernutzung selbst für die Bereitstellung eines derartigen Bedarfs verantwortlich sind. Zeitlich befristete "Hausanschlüsse" (Strom, Wasser, Abwasser und dergl.) müssen vom Veranstalter bzw. von der Veranstalterin bei der zuständigen Leitungsverwaltung (Vattenfall, Berliner Wasserbetriebe usw.) in eigener Verantwortung rechtzeitig vor der Veranstaltung beantragt werden (dies erfolgte bislang auch unproblematisch). Die Marktverwaltung betreibt jedoch an verschiedenen Standorten im Bezirk (z. B. Fehrbelliner Platz) sogenannte Elektranten bzw. die städtischen Märkte sind alle "elektrifiziert". Bei Nutzung dieser Standorte müsste eine Vereinbarung über die Nutzung dieser Anlagen zwischen der/m Sondernutzer/in mit dem Betreiber geschlossen werden.

Da bereits seit Jahren Veranstaltungen z.B. auf dem Breitscheidplatz, Prager Platz oder vor dem Schloss Charlottenburg mit entsprechender Strom- und Wasserversorgung stattgefunden haben, erschließt sich die Sorge der Abgeordneten nicht, dass Feste bzw. Veranstaltungen keine Möglichkeiten der Stromversorgung hätten.“

Bezirksamt Spandau:

„Das Straßen- und Grünflächenamt führt weder ein Verzeichnis, in dem die Flächen der einzelnen Straßen und Plätze verzeichnet sind, noch eines über vorhandene Stromverteilerkästen. Daher ist es auch leider nicht möglich, mitzuteilen, welche Plätze im Bezirk mit einer Fläche von über 5.000 m² vorhanden sind und ob diese über Stromverteilerkästen verfügen. Ein händisches Ermitteln lässt sich leider bei der angespannten Personalsituation nicht innerhalb der gesetzten Frist realisieren. Die Stromversorgung von Veranstaltungen, die auf dem öffentlichen Straßenland stattfinden, liegt allein in der Zuständigkeit der jeweiligen Veranstalter. Dem Straßen- und Grünflächenamt ist bekannt, dass die Veranstalter in der Regel Baustromverteilerkästen nutzen.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf kann ich Ihnen mitteilen, dass folgende Stadtplätze im Bezirk über einen Stromverteilerkasten verfügen:

Nr.	Platzname	Ortsteil	PLZ	Eigentum	Stromverteiler vorhanden?
1	Breitenbachplatz	Dahlem	14195	Tief	Nein
2	Hanna-Renate-Laurien-Pl.	Lankwitz	12247	Tief	Ja
3	Hermann-Ehlers-Platz	Steglitz	12165	Tief	Ja
4	Kranoldplatz	Lichterfelde	12209	Tief	Ja
5	Ludwig-Beck-Platz	Lichterfelde	12203	Tief	Ja
6	Platz des 4. Juli	Lichterfelde	14167	Tief	Nein
7	Wilhelmsplatz	Wannsee	14109	Tief	Ja

Unserer Beobachtung nach bringen die Veranstalter bei Festen oft ein Diesel-Stromaggregat mit. Alternativ können sie auch, wenn kein fester Stromverteilerkasten vorhanden ist, einen provisorischen Stromverteilerkasten bei Vattenfall beantragen und bezahlen. Die Veranstalter wenden sich also an Vattenfall.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

- keine Rückmeldung

Bezirksamt Neukölln:

„Neukölln verfügt über drei Plätze, die eine Größe von über 5000 m² haben:

- Richardplatz einschließlich umgebender Fahrbahnen, Ortsteil Neukölln
- Britz – Süd, Ortsteil Britz
- Lieselotte-Berger-Platz, Ortsteil Rudow

Alle drei Plätze verfügen über Stromverteilerkästen in der Baulast des Bezirks. Bei Veranstaltungen können diese Anlagen zur Stromversorgung genutzt werden.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„...der Bezirk Treptow Köpenick verfügt über keine Stadtplätze mit einer Fläche über 5.000 m².

Grundsätzlich kann zu der nachgefragten Problematik jedoch mitgeteilt werden, dass sich sogenannte bezirkliche Stromverteilerkästen in der Vergangenheit nicht bewährt haben. Die Erfahrung lehrte, dass die verschiedenen Nutzer mit den Stromanschlüssen nicht sachgerecht und sorgsam umgegangen sind, es mehrfach zu Vandalismus, ungenehmigter Stromentnahme und Überbeanspruchung hinsichtlich geplanter Anschlussleistungen kam, mit der Folge, dass die Licht- und Kraftstromanlagen trotz Verschlussmöglichkeit auch für Dritte zugänglich waren. Damit verbunden war eine potentielle Gefahr für Leib und Leben im öffentlichen Verkehrsraum, d. h. im Schadensfall auch Haftungsansprüche gegen den Betreiber und Eigentümer dieser Anlagen. Vor diesem Hintergrund ist es inzwischen im Bezirk Treptow-Köpenick geübte Praxis, dass der Veranstalter oder auch Marktbetreiber in Eigenregie über die Stromnetz Berlin einen eigenen Hausanschluss einrichtet oder temporär eine Baustromversorgungsanlage, wie bei jedem anderen Bauvorhaben auch, für seine Zwecke nutzt.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Eine konkrete Flächenermittlung liegt derzeit nicht vor. Schätzungsweise fallen jedoch die folgenden Plätze in die Kategorie über 5000m²:

Helene-Weigel-Platz
Marzahner Promenade
Victor-Klemperer-Platz
Fritz-Lang-Platz
Alice-Salomon-Platz

Alle Plätze wurden in den vergangenen Jahren für Feste und Veranstaltungen genutzt und verfügen über festinstallierte Stromanschlüsse.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Im Bezirk Lichtenberg gibt es nur zwei Stadtplätze, die das angefragte Flächenmaß in weitesten Sinne erreichen. Im weitesten Sinne deshalb, weil diese Plätze auch gestaltet sind (z. B. mit Zierbrunnen, Bänken, Straßenbegleitgrün einschl. Bäume, Stelen, Kunstwerken, Überdachungen, Wartehäuschen, Fahrradabstellanlagen, Öffentlichen Toiletten, Werbeanlagen, Kiosken, Trinkbrunnen, Beleuchtungsanlagen usw.). Eine Netto-Nutzfläche in der angegebenen Größe ist daher auf keinem unserer Plätze gegeben. Öffentliche Grünanlagen wurden im Zusammenhang mit der Anfrage nicht betrachtet.

Konkret zu benennen wären unter dem beschriebenen Vorbehalt

- der Vorplatz am Bahnhof Lichtenberg und
- der Anton-Saefkow-Platz.

Diese Plätze könnten in Teilbereichen für Feste und Veranstaltungen genutzt werden, der Vorplatz am Bahnhof Lichtenberg soll evtl. für einen Wochenmarkt genutzt werden. Es erfolgt jedoch immer eine Einzelfallentscheidung gegenüber dem jeweiligen Antragsteller, der auch für eine eigene Stromversorgung über Baustromverteilerkästen auf eigene Kosten zu sorgen hat. Im Rahmen der dafür erforderlichen Sondernutzungserlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung werden diese Stromversorgungen mit genehmigt.

Die vorgenannten Plätze verfügen nicht über bezirklich betriebene Stromverteilerkästen. Der Bezirk betreibt auch an anderen Stellen keine Stromverteilerkästen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„...zu der Anfrage melde ich für das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Fehlanzeige. Veranstalter müssen bei Festen die Stromversorgung selbst sicherstellen.“

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz